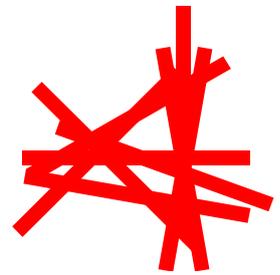


SKISPRUNG DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



ALLGEMEINES:

Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfgremments, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Voraussetzungen.

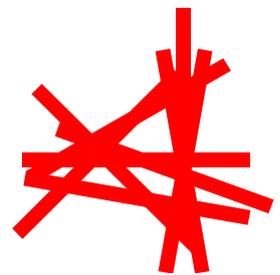
1. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II näher ausgeführt Richtlinien
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2025) in der jeweiligen Kategorie.
5. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub, etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegtem Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen.
6. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Führung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der sportlichen Führung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

** Hinweis zur sprachlichen Ausführung:*

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

SKISPRUNG DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



NATIONALTEAM:

Für die Aufnahme in das Nationalteam zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WC – Gesamt 1 – 15
- WM, OWS 1 – 6
- WM, OWS – Team 1 – 3
- WC 1 – 8 (4 x nötig)
- WC Team 1 – 3 (3 x nötig)

A-KADER:

Für die Aufnahme in den A - Kader zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

1. WC – Gesamt 16 – 30
2. ICOC – Gesamt 1 – 5
3. JWM 1.
4. WC 9 – 20 (4 x nötig)

B-KADER:

Die Aufnahme in den B - Kader ist nur für die Jahrgänge 02 und jünger möglich Für die Aufnahme in den B - Kader zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

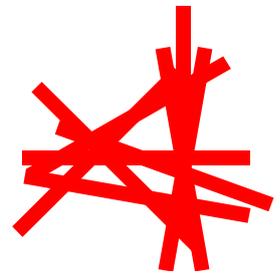
- ICOC Gesamt 6 – 10
- JWM 2 – 10
- JWM – Team 1 – 3

Für die Aufnahme in den B-Kader müssen vier (4) der nachstehend angeführten Bedingungen erreicht werden:

- WC 21 – 30
- ICOC 1 – 3
- ICOC 4 – 6 (2 x nötig)
- ÖM Allg.Kl. 1 – 6 (1 x möglich)

SKISPRUNG DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



C-KADER:

Die Aufnahme in den C - Kader ist nur für die Jahrgänge 04 und jünger möglich. Folgende Ergebnisse zählen als Vollergebnis:

1. JWM	11 – 20
2. Alpencup Gesamt	1 – 8
3. Austria Cup Gesamt	1 – 3
4. JWM – Team	4.

Für die Aufnahme in den C-Kader müssen vier (4) der nachstehend angeführten Bedingungen erreicht werden:

1. ICOC	7 – 15
2. Alpencup	1 – 10
3. ÖM – Juniorinnen	1 – 3

Zusatz:

- Qualifikationsergebnisse auf nationaler & internationaler Ebene müssen prinzipiell vom Leiterteam (sportlicher Leiter, Entwicklung Leistungssport und der Nachwuchsreferentin) bestätigt werden (Teilnehmerfeld).
- Anmerkung:
 - Es kann max. 1 Einzelergebnis im Sommer gemacht werden.
 - Allg. ÖM zählt nicht als Sommerergebnis